Gemeindeamt Gaschurn

6793 Gaschurn / Dorfstraße 2 / Hochmontafon – Österreich
Tel. +43(0)5558/8202, Fax +43(0)5558/8202-19
email: gemeinde@gaschurn.at
www.gaschurn-partenen.at

An alle Abgabepflichtigen

Datum: 20. Mai 2026
Zeichen: Infoschreiben_Tourismusbeitrag_2026
Auskunft: Mag Edgar Palm
edgar.palm@gaschurn.at

Tourismusbeitrag 2026
Hebesatz - Bemessung und Entrichtung

Sehr geehrte Abgabepflichtige,

die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2025 auf Grund des Tourismusgesetzes, LGBl. Nr. 86/1997 idgF, den für das Jahr 2026 geltenden Hebesatz zur Berechnung des Tourismusbeitrages 2026 mit 1,50 v.H. festgesetzt.

Gemäß § 12 Abs. 1 des Tourismusgesetzes, hat der Abgabenschuldner die Abgabe jährlich

bis spätestens 15. Juni selbst zu bemessen

und an die Gemeinde zu entrichten.

Zur Erleichterung für die Bemessung liegt diesem Schreiben ein Formular zur Berechnung des Tourismusbeitrages bei und auf der Rückseite finden Sie eine Ausfüllhilfe mit weiteren Erläuterungen. Es wird gebeten, dieses Formular korrekt ausgefüllt an die Gemeinde Gaschurn zu retournieren.

Bei der Zahlung bitten wir Sie, den Beitrag mit Hinweis „Tourismusbeitrag 2026“ zu überweisen, um eine eindeutige Zuordnung der Zahlung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Daniel Sandrell

Ermittlung des Tourismusbeitrages für 2026

Tipps und Hinweise zur Berechnung des Tourismusbeitrages:

Abgabepflichtig sind alle Personen, die von einem in der Gemeinde gelegenen Standort aus eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben (§ 7 Abs.1).

Berechnungsweise:
Die Höhe des Tourismusbeitrages ergibt sich aus der Vervielfachung der Bemessungsgrundlage mit dem Hebesatz.

Für den Tourismusbeitrag für das Jahr 2026 ist der abgabepflichtige Umsatz (=Nettosumme aller Lieferungen und Leistungen inklusive Eigenverbrauch ohne Gästetaxe) des Jahres 2024 maßgebend.

Die Bemessungsgrundlage richtet sich danach, in welche Abgabengruppe der Beitragspflichtige auf Grund seiner Zugehörigkeit zu einem bestimmten Erwerbszweig fällt. Die Erwerbszweige werden in 7 verschiedene Abgabegruppen eingeteilt, für welche nachstehende Umsatzanteile abgabepflichtig sind:

Abgabegruppe 1	90 v.H.	Abgabegruppe 5	15 v.H.
Abgabegruppe 2	70 v.H.	Abgabegruppe 6	10 v.H.
Abgabegruppe 3	50 v.H.	Abgabegruppe 7	5 v.H.
Abgabegruppe 4	30 v.H.		

Die einzelnen Erwerbszweige sind in der Abgabegruppenverordnung, LGBl. Nr. 1/1992 i.d.F. LGBl. Nr. 59/1996, entsprechend den Ortsklassen A, B und C eingeteilt.
(http://voris.vorarlberg.at/untergruppe.asp?dokumententyp=voris&untergruppe=83)

Die Gemeinde Gaschurn ist auf Grund der hierbei zu beachtenden Gästenächtigungen in die **Ortsklasse A** eingereiht (§ 9 Abs. 2 des Tourismusgesetzes).

Beispiel:
Die Höhe des Tourismusbeitrages ergibt sich aus der Vervielfachung der Bemessungsgrundlage mit dem Hebesatz und beträgt im folgenden Beispiel:

Für Privatzimmervermieter Abgabengruppe 1

Umsatz	Umsatz Anteil	Bemessungsgrundlage	Hebesatz	Tourismusbeitrag
Nettoumsatz (ohne USt und Gästetaxe)	x 90 %	Bemessungsgrundlage	x 1,50 %	= Tourismusbeitrag (auf volle 10 Cent auf- bzw. abrunden)
20.000,00	x 90 %	18.000,00	x 1,50 %	= EUR 270,00

Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit im Jahr 2025
Für die Berechnung des Tourismusbeitrags 2025 ist der tatsächlich erzielte Umsatz aus dem Jahr 2025 heranzuziehen. Dieser wird mit einem Hebesatz von 1,5 % berechnet.
Für den Tourismusbeitrag 2026 wird derselbe Umsatz auf einen geschätzten Ganzjahresumsatz hochgerechnet und ebenfalls mit 1,5 % berechnet.
Beide Beiträge sind bis spätestens 15. Juni 2026 zu bezahlen.

Beginn der selbstständigen Erwerbstätigkeit im Jahre 2026:
Für alle diejenigen, welche im Jahre 2026 ihre selbstständige Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, wird der Tourismusbeitrag erstmals im Jahre 2027 für beide Jahre zur Entrichtung fällig.

Die Entrichtung der Abgabe kann unterbleiben wenn der Abgabenbetrag unter EUR 30,00 liegt. Wir ersuchen Sie jedoch um eine diesbezügliche Mitteilung – diese kann auch per E-Mail erfolgen (buchhaltung@gaschurn.at).

Sollten bei der Selbstberechnung des Tourismusbeitrages noch Fragen auftreten, so stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 05558/8202-11 oder 16 gerne zu Verfügung.